

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|  |                     |                             |
|--|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                               |                     | Drucksache Nr.<br>0593/2011 |
| Amt/Aktenzeichen<br>Dezernat VI/65 23 08 | Datum<br>23.03.2011 | TOP                         |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.03.2011

| Beratungsfolge Gremium                   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Schulträgerausschuss                     | Vorberatung   | 30.03.2011 | Ö      |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung   | 05.04.2011 | Ö      |
| Stadtrat                                 | Entscheidung  | 13.04.2011 | Ö      |

## Betreff:

Gymnasium Oberstadt 2. BA/3. BA - Kostenentwicklung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 28.03.2011

Mainz, 28.03.2011

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den nachfolgenden Sachverhalt zur Kenntnis.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung des 2. und 3. Bauabschnittes für das Gymnasium Oberstadt werden in den Doppelhaushalt 2011/12 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2015 eingestellt.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

### 1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17.11.2008 grundsätzlich der Einrichtung eines neuen G9 Gymnasiums - zunächst ohne Ganztagschule – zum Schuljahresbeginn 2009/2010 zugestimmt.

Dem vorausgegangen waren Gespräche zwischen Baudezernat, Finanzdezernat, Liegenschaftsdezernat, Schuldezernat und den Spitzen der Stadtratsfraktionen um einen geeigneten Schulstandort für das neue Gymnasium auszuwählen. Die Wahl des Schulstandortes fiel auf die im Eigentum der Mainzer Aufbaugesellschaft (MAG) befindlichen zwei Prefab-Gebäude in der Hechtsheimer Straße in Mainz.

Die Herstellung des Schulstandortes sollte in drei Bauabschnitten (BA) erfolgen:

- 1. BA Prefab 1      Baubeginn Januar 2009 – Fertigstellung August 2009
- 2. BA Prefab 2      Baubeginn August 2011 – Fertigstellung August 2012
- 3. BA Sporthalle      Baubeginn                      2014

Zur Durchführung des 1. BA wurde zwischen der Stadt Mainz und der MAG ein Maßnahmevertrag abgeschlossen, der den Umbau der Bestandsimmobilie beinhaltet.

Der ebenfalls notwendige Grunderwerb für den 1. BA wurde zwischen der Stadt Mainz und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) separat abgewickelt.

Der erforderliche Kostenaufwand für den 1. und 2. BA wurde zunächst auf jeweils 7.550.000,00 € beziffert, insgesamt 15.100.000,00 €.

Im Rahmen der Konkretisierungen der Planungen für den 1. BA erhöhten sich die Kosten um 627.000,00 € (vgl. Beschlussvorlage 0658/2009) auf insgesamt 8.177.000,00 €, Gesamtkosten 1. und 2. BA 15.727.000,00 €.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2011/2012 waren die aktuellen Kosten für den 2. und 3. BA noch nicht abschließend festgestellt, sodass zunächst für den 2. BA Haushaltsmittel in Höhe von 6.350.000,00 € und für den 3. BA 3.600.000,00 € angemeldet wurden, versehen mit dem Hinweis, dass nach Ermittlung des tatsächlichen Kostenaufwandes eine Nachmeldung erfolgt.

Die nunmehr aktualisierte Kostenschätzung für den 2. und den 3. BA stellt sich wie folgend dar:

### **Kostendarstellung 2. BA**

|   |                        |
|---|------------------------|
| Kosten Sanierung nach Aufstellung MAG vom 10.03.2011  | 6.283.519,00 €         |
| Ankauf der Bestandsimmobilie von der MAG, inkl. Nebenkosten   | 3.170.000,00 €         |
| Grunderwerb von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG), inkl. Nebenkosten (nach den Schulbau-richtlinien notwendige Pausenfläche) | 2.093.230,00 €         |
| Herstellung der Außenanlagen (Pausenfläche)   | 360.000,00 €           |
| Erwerb von 30 Parkplätzen (Deckel Deponie) von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)   | 178.500,00 €           |
| <b>Gesamtkosten 2. BA</b>   | <b>12.085.249,00 €</b> |
| <b>vorläufige Haushaltsanmeldung</b>  | <b>6.350.000,00 €</b>  |
| <b>Nachmeldung in Höhe von</b>  | <b>5.735.249,00 €</b>  |
| <b>zu erwartende Landeszuwendungen</b>  | <b>3.151.728,00 €</b>  |

### **Kostendarstellung 3. BA (Sporthalle)**

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Kosten Neubau 3 Feld-Sporthalle   | 3.600.000,00 €        |
| Grunderwerb von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG), inkl. Nebenkosten | 1.995.815,00 €        |
| Herstellung der Außenanlagen  | 816.000,00 €          |
| Erwerb von 45 Parkplätzen (Deckel Deponie) von der GVG  | 267.750,00 €          |
| <b>Gesamtkosten 3. BA</b>   | <b>6.679.565,00 €</b> |
| <b>vorläufige Haushaltsanmeldung</b>  | <b>3.600.000,00 €</b> |
| <b>Nachmeldung in Höhe von</b>  | <b>3.079.565,00 €</b> |
| <b>zu erwartende Landeszuwendungen</b>  | <b>1.646.400,00 €</b> |

## 2. Lösung

Die Haushaltsmittel für den 2. BA müssen in den Haushaltsjahren 2011/2012 in voller Höhe bereitgestellt werden, um das Raumprogramm nach den Schulbaurichtlinien vollumfänglich zu erfüllen.

Die Haushaltsmittel für den 3. BA müssen in den Haushaltsjahren 2014/2015 in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt werden.

## 3. Alternativen

Keine.

## 4. Ausgaben/Finanzierung

### a. einmalige Ausgaben

Die in 1. dargestellten zusätzlichen Investitionskosten beziffern sich für den 2. BA auf 5.735.249,00 € und den 3. BA auf 3.079.565,00 €, insgesamt 8.814.814,00 €.

### b. laufende Ausgaben

Es handelt sich hierbei um Kosten für das Sekretariat, Lehr- und Unterrichtsmittel, Einrichtung, Schülerbeförderungskosten, sonstige Infrastrukturkosten (Strom, Abwasser, wiederkehrende Kosten, Heizung, usw.), sowie Betriebskosten für die Parkplätze.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

**Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!**